

Herausgabemonat März 2024

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie Telefon: 0345 2318-305 Herr Dr. Lehmann

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünewald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann Telefon: 0345 2318-777 Telefon: 0345 2318-715 Frau Booch Frau Heyl Telefon: 0345 2318-716

Telefax: 0345 2318-913

E-Mail: info@staltistik.sachsen-anhalt.de

https://statistik.sachsen-anhalt.de Internet:

X (ehemals Twitter): @StatistikLSA

Mastodon: @StatistikLSA@social.sachsen-anhalt.de

Bluesky: @statistiklsa.bsky.social

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718

E-Mail: shop@statistik.sachsen-anhalt.de

Bibliothek und Merseburger Straße 2

Besucherdienst: Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Telefon: 0345 2318-714

E-Mail: bibliothek@statistik.sachsen-anhalt.de

Schriftliche Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Bestellungen an: Öffentlichkeitsarbeit

Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Herausgabe: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2024

Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Preis: 2,50 Euro - Bestell-Nr.: 3E201 Bezug:

kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6E201

Foto: Pixabay.com/annca

Statistischer Bericht



Bauhauptgewerbe, Ausbaugewerbe und Bauträger

> Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe

> > Dezember 2023

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Vork	pemerkungen	3
Abb	ildungen	5
1.	Bauhauptgewerbe	6
1.1	Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz (Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen)	6
1.2	Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie Umsatz nach Wirtschaftszweigen im Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2023	7
1.3	Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz nach Kreisen im Monat Dezember 2023	8
1.4	Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2015 = 100)	9
1.5	Wertindex des Auftragsbestandes (Jahr 2015 = 100)	9
1.6	Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2015 = 100) - Fortschreibung -	10
2.	Ausbaugewerbe und Bauträger	11
2.1	Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte sowie Gesamtumsatz nach Wirtschaftszweigen – IV. Quartal 2023	11
2.2	Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte sowie Gesamtumsatz nach Kreisen – IV. Quartal 2023	12

Vorbemerkungen

Im Monatsbericht für Betriebe im Bauhauptgewerbe (einschließlich Baunebengewerbe) bzw. im Vierteljahresbericht für Betriebe im Ausbaugewerbe (einschließlich Bauträger) werden die Ergebnisse der Betriebe im Baugewerbe erfasst. Es werden die Betriebe von Unternehmen des Bauhaupt- bzw. Ausbaugewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen sowie Betriebe anderer Wirtschaftsbereiche mit 20 und mehr tätigen Personen einbezogen. Die Meldung erfolgt für den Betrieb einschließlich der zugehörigen Argen-Anteile.

Im Jahr 2008 wurde die Wirtschaftszweigklassifikation 2003 (WZ 2003) durch die neue WZ 2008 ersetzt. Für die Bauberichterstattungen gilt die neue Klassifikation ab dem Berichtsjahr 2009. Die Zuordnung der Betriebe zu Wirtschaftszweigen ist Grundlage zahlreicher Wirtschaftsdaten und ermöglicht Vergleiche auch auf internationaler Ebene. Deshalb muss diese Klassifikation in gewissen zeitlichen Abständen den geänderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst werden. In der WZ 2008 hat sich die Gliederung des Baugewerbes deutlich geändert, außerdem sind die Bauträger dazugekommen. Die Begriffe Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe sollen aber erhalten bleiben. Die Bauträger werden dem Ausbaugewerbe zugeordnet und separat ausgewiesen.

Zum **Bauhauptgewerbe** gehören wirtschaftliche Einheiten, deren Tätigkeit darin besteht, Hochbauten zu errichten (einschließlich Fertigteilbauten), Tiefbauarbeiten auszuführen oder bestimmte Spezialbauarbeiten vorzunehmen. Entsprechend der WZ 2008 werden dem Bauhauptgewerbe die Zweige

- 41.2 Bau von Gebäuden.
- 42.1 Bau v. Straßen u. Bahnverkehrsstrecken,
- 42.2 Leitungstiefbau u. Kläranlagenbau,
- 42.9 Sonstiger Tiefbau,
- 43.1 Vorbereitende Baustellenarbeiten,
- 43.9 Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten

zugeordnet.

Das **Ausbaugewerbe und Bauträger** fasst verschiedene Wirtschaftszweige zusammen, die im Wesentlichen Einheiten enthalten, die überwiegend Ausbauarbeiten und entsprechende Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten vornehmen. Es setzt sich aus den Zweigen:

- 41.1 Erschließ. v. Grundstücken, Bauträger,
- 43.2 Bauinstallation,
- 43.3 Sonstiger Ausbau

zusammen.

Durch diese Abgrenzung der Wirtschaftszweige bleiben die Bereiche Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe in ihrer Gesamtheit vergleichbar.

Hinweis: Aus der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe vom Juni 2022 wurde der neue Auskunftspflichtigenkreis ab Januar 2023 für den Monatsbericht im Bauhauptgewerbe nach den bundesweit einheitlich geltenden methodischen Regelungen bestimmt. Für die Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern erfolgt die Berichtskreisänderung aufgrund der Jahreserhebung im Ausbaugewerbe (Betriebe von Unternehmen mit 10 und mehr tätigen Personen) vom Juni 2022 ebenfalls zum Jahreswechsel.

Es gelten folgende Definitionen:

Tätige Personen

Als tätige Personen gelten alle im Betrieb Beschäftigten, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Unternehmen bzw. Betrieb stehen, die im Unternehmen bzw. Betrieb tätigen Inhaberinnen und Inhaber, Mitinhaberinnen und Mitinhaber sowie die unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen, soweit diese Familienangehörigen mindestens 55 Stunden im Monat im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

Entgelte

Es wird die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) angegeben. Dies versteht sich ohne Arbeitgeberanteile, ohne Beiträge zu Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbeschäftigungsumlage, ohne Aufwendungen für betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenerversorgung, ohne Vorruhestandsgelder und ohne Kurzarbeitergeld. Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

Geleistete Arbeitsstunden

Alle von Inhaberinnen und Inhabern, Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Auszubildenden auf Baustellen und Bauhöfen tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Arbeitsstunden ohne Stunden für Bürotätigkeit.

Umsatz (ohne Umsatzsteuer)

Als Umsatz gelten die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren Beträge für Bauleistungen im Bundesgebiet einschließlich Umsätzen aus eigener Subunternehmertätigkeit und der einbehaltenen Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer. Dazu zählen auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferung oder Leistungen ab 5 000 Euro.

Abkürzungen

MD = Monatsdurchschnitt

o. a. S. = ohne ausgeprägten Schwerpunkt

a. n. g. = anderweitig nicht genannt

Zeichenerklärung

- genau Null oder auf Null geändert

= Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

x = Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll

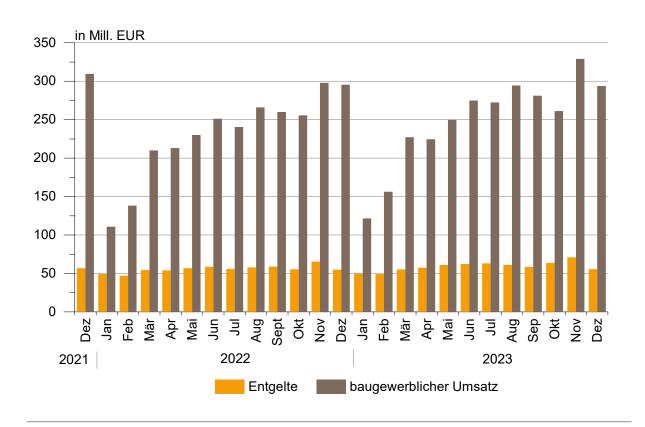
0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts

Anmerkungen:

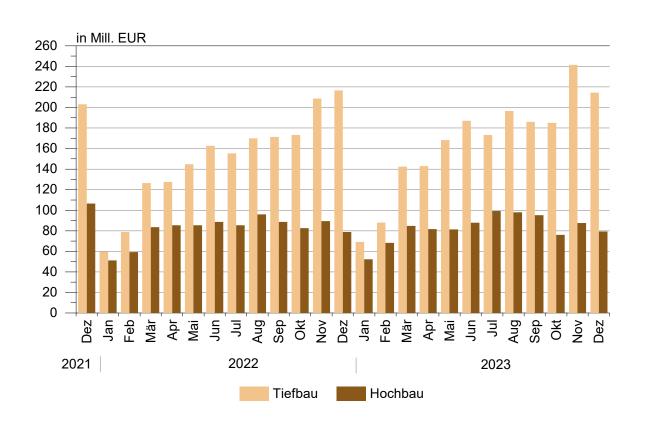
Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Der Erhebungsbogen zur vorliegenden Statistik ist in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Entwicklung von baugewerblichem Umsatz sowie Entgelten im Bauhauptgewerbe



Entwicklung des baugewerblichen Umsatzes in den Bereichen Hoch- und Tiefbau



1. Bauhauptgewerbe

1.1 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz (Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen)

	Dezember	November	Dezember	Januar bis Dezember		ung um % 23 gegenüber
Merkmal/Einheit	2022	2023	2023	2023 ²	Dezember 2022	November 2023
Betriebe	301	306	306	306	1,7	-
Tätige Personen insgesamt	16 852	17 291	17 128	17 168	1,6	-0,9
Entgelte in 1 000 EUR	54 962	70 916	55 747	707 301	1,4	-21,4
Durchschnittsentgelt je tätige Person in EUR	3 261	4 101	3 255	41 199	-0,2	-20,6
			geleistete Ark	eitsstunden		
Geleistete Arbeitsstunden in 1 000 h	1 130	1 879	1 149	20 146	1,7	-38,8
Wohnungsbau	130	174	111	2 080	-14,6	-36,2
gewerblicher und industrieller Bau Hochbau Tiefbau	616 201 415	1 021 300 721	677 214 463	11 004 3 402 7 602	9,9 6,5 11,6	-33,7 -28,7 -35,8
öffentlicher und Straßenbau Hochbau Tiefbau davon Straßenbau sonstiger Tiefbau	385 56 329 196 133	683 87 596 382 214	362 48 314 195 119	7 062 908 6 154 3 907 2 247	-6,0 -14,3 -4,6 -0,5 -10,5	-47,0 -44,8 -47,3 -49,0 -44,4
Geleistete Arbeitsstunden je Arbeitstag in 1 000 h	54	85	60	81	11,1	-29,4
			Umsä	tze		
Baugewerblicher Umsatz in 1 000 EUR ¹	295 505	329 129	293 769	2 986 073	-0,6	-10,7
Wohnungsbau	31 679	33 445	32 029	374 764	1,1	-4,2
gewerblicher und industrieller Bau Hochbau Tiefbau	156 970 34 440 122 530	156 845 41 414 115 431	168 353 36 340 132 013	1 459 922 482 684 977 238	7,3 5,5 7,7	7,3 -12,3 14,4
öffentlicher und Straßenbau Hochbau Tiefbau davon Straßenbau sonstiger Tiefbau	106 855 12 787 94 068 47 196 46 872	138 839 12 728 126 111 70 595 55 516	93 388 10 955 82 433 56 328 26 105	1 151 389 133 727 1 017 662 618 649 399 013	-12,6 -14,3 -12,4 19,3 -44,3	-32,7 -13,9 -34,6 -20,2 -53,0
Baugewerblicher Umsatz je Arbeitstag in 1 000 EUR	14 072	14 960	15 462	11 944	9,9	3,3

ohne Umsatzsteuer
 Betriebe und t\u00e4tige Personen im Jahresdurchschnitt

1.2 Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte sowie baugewerblicher Umsatz nach Wirtschaftszweigen im Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2023

Wirtschaftszweig	Betriebe ¹	Tätige Personen ¹	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz
	Anz	zahl	1 000 h	1 00	00 EUR
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	84	3 222	3 470	121 688	707 296
41.20.2 Errichtung von Fertig- teilbauten	-	-	-	-	-
42.11.0 Bau von Straßen	57	4 549	5 308	193 259	888 515
42.12.0 Bau von Bahnverkehrs- strecken	9	1 971	2 218	103 308	274 097
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	4	176	176	7 664	27 457
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	35	1 886	2 249	73 460	262 568
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	15	752	1 093	31 267	132 690
42.91.0 Wasserbau	2				
42.99.0 Sonstiger Tiefbau, a. n. g.	4	342	392	14 295	54 037
43.11.0 Abbrucharbeiten	4	·			
43.12.0 Vorbereitende Baustellen- arbeiten	6	423	602	20 058	71 097
43.13.0 Test- und Suchbohrung	3	•			
43.91.1 Dachdeckerei	18	522	617	20 027	72 577
43.91.2 Zimmerei und Ingenieur- holzbau	4	108	154	3 399	11 773
43.99.1 Gerüstbau	10	466	649	17 850	50 049
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- u. Industrieofenbau	4	154	181	5 630	14 381
43.99.9 Baugewerbe, a. n. g.	47	2 100	2 396	75 577	353 446
41.2 bis 43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt	306	17 168	20 146	707 301	2 986 073

¹ im Jahresdurchschnitt

1.3 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz nach Kreisen im Monat Dezember 2023

					Darunter		Darunter
Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Be- triebe	Tätige Personen insgesamt	Entgelte	Geleistete Arbeits- stunden insgesamt	im Hochbau	Baugewerbl. Umsatz insgesamt	im Hochbau
	Α	nzahl	1 000 EUR	1 00	00 h	1 000	EUR
Dessau-Roßlau, Stadt	10	411	1 049	24	9	3 198	696
Halle (Saale), Stadt	15	1 411	4 682	86	24	41 756	6 052
Magdeburg, Landeshauptstadt	34	2 150	7 042	150	44	33 888	7 879
Altmarkkreis Salzwedel	12	457	1 288	33	10	5 572	2 856
Anhalt-Bitterfeld	21	655	1 983	56	23	10 422	3 010
Börde	20	606	1 705	45	26	5 192	3 893
Burgenlandkreis	26	1 536	4 463	117	18	22 202	3 479
Harz	27	1 249	3 937	89	32	11 749	4 998
Jerichower Land	17	2 182	8 981	133	18	52 100	4 933
Mansfeld-Südharz	19	1 136	3 302	73	23	8 849	1 749
Saalekreis	40	1 929	6 423	149	75	33 899	14 552
Salzlandkreis	27	1 416	4 569	89	22	21 087	4 366
Stendal	17	1 210	4 167	59	15	33 967	13 242
Wittenberg	21	780	2 157	48	32	9 889	7 621
Sachsen-Anhalt	306	17 128	55 747	1 149	372	293 769	79 323

1.4 Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2015 = 100)

Bauart/	2022	202	23		ahme (-) um % 23 gegenüber
Auftraggeber	Dezember	November	Dezember	Dezember 2022	November 2023
Hochbau	122,0	126,3	131,5	7,7	4,1
Wohnungsbau	109,4	111,9	104,6	-4,4	-6,5
gewerblicher und industrieller Bau ¹	121,5	141,7	148,6	22,3	4,9
öffentlicher Hochbau	150,8	110,0	137,0	-9,1	24,5
Tiefbau	145,8	150,3	166,0	13,8	10,4
gewerblicher und industrieller Bau ²	203,2	207,4	219,1	7,8	5,6
Straßenbau	105,0	107,7	138,2	31,6	28,3
sonstiger Tiefbau	107,8	116,4	112,0	3,8	-3,8
Insgesamt	136,7	141,1	152,7	11,7	8,2

 $^{^{\}rm 1}\,$ einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post $^{\rm 2}\,$ einschließlich Bau für Bahn/Post

1.5 Wertindex des Auftragsbestandes (Jahr 2015 = 100)

Bauart/	31.12.2022	30.09.2023	31.12.2023		ahme (-) um % gegenüber
Auftraggeber				31.12.2022	30.09.2023
Hochbau	141,1	119,8	121,5	-13,9	1,4
Wohnungsbau	171,1	98,7	87,8	-48,7	-11,0
gewerblicher und industrieller Bau ¹	115,1	127,9	143,2	24,3	12,0
öffentlicher Hochbau	143,0	142,7	136,9	-4,3	-4,1
Tiefbau	254,5	299,6	265,8	4,4	-11,3
gewerblicher und industrieller Bau ²	268,8	344,2	302,6	12,6	-12,1
Straßenbau	236,0	299,6	259,0	9,8	-13,6
sonstiger Tiefbau	255,7	235,3	220,8	-13,7	-6,2
Insgesamt	210,2	229,3	209,4	-0,4	-8,7

 $^{^{\}rm 1}\,$ einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post $^{\rm 2}\,$ einschließlich Bau für Bahn/Post

1.6 Wertindex der Auftragseingänge (2015 = 100) - Fortschreibung

						Davon			
Jahr (MD)		Hochbau				Tiefbau			
Monat	Insgesamt	zu-	davon			zu-	davon		
Moriat		sammen	Wohngs bau	gew. u. ind. Bau ¹	öff. Bau	sammen	gew. u. ind. Bau²	Straßen- bau	sonstiger Tiefbau
2013 Jahr 2014 Jahr 2015 Jahr 2016 Jahr 2017 Jahr 2018 Jahr 2019 Jahr 2020 Jahr 2021 Jahr 2022 Jahr 2023 Jahr	102,5 101,3 100,0 109,4 112,4 139,8 147,8 131,6 131,9 146,7 145,1	104,1 99,6 100,0 112,3 109,3 105,6 125,6 108,0 119,9 115,9 110,8	76,3 75,8 100,0 115,5 98,4 114,2 141,3 110,0 125,3 137,6 94,0	125,0 113,6 100,0 112,9 115,6 105,0 113,0 103,5 111,0 101,3 125,6	100,4 108,0 100,0 103,2 113,6 94,8 130,0 117,5 135,6 113,8 101,8	101,5 102,5 100,0 107,6 114,4 160,7 161,8 146,5 139,4 166,0 166,7	102,1 114,4 100,0 117,5 111,9 215,6 214,8 150,9 157,5 192,2 209,6	98,0 88,2 100,0 103,8 114,0 128,4 129,9 128,9 129,7 145,3 143,8	106,9 105,3 100,0 95,1 120,4 111,8 116,0 170,7 121,2 152,7 123,8
2020 Dezember	171,6	108,0	116,3	95,8	127,3	211,5	222,9	72,6	449,5
2021 Januar Februar März April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember	92,5 83,3 174,9 132,2 125,4 174,3 128,2 124,6 146,5 124,1 124,7 151,7	93,0 93,0 137,1 97,1 97,9 203,6 116,7 123,4 106,2 102,6 120,3 148,2	97,3 107,7 160,4 100,3 84,4 139,0 160,1 162,7 108,5 134,0 95,3 153,7	102,0 78,3 103,9 99,5 103,6 187,3 94,9 108,5 102,9 75,5 144,3 130,9	55,7 106,1 188,2 82,6 110,0 393,3 89,4 83,7 111,0 117,8 100,8 189,0	92,2 77,2 198,7 154,3 142,6 155,9 135,5 125,4 171,8 137,5 127,4 154,0	129,8 111,8 165,4 118,2 132,7 220,7 137,4 111,0 223,4 179,0 164,3 196,0	78,7 54,8 213,9 187,7 114,3 120,7 169,1 145,8 163,9 109,1 92,8 106,0	42,1 49,9 236,6 163,7 215,4 92,5 68,2 115,9 83,5 107,7 118,6 160,0
2022 Januar Februar März April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember	100,5 138,4 190,7 158,0 167,4 155,4 127,8 136,5 155,0 117,4 176,9 136,7	89,2 93,0 150,2 150,0 115,3 128,0 112,4 116,8 136,1 80,8 97,4 122,0	74,0 142,4 203,2 213,4 128,7 117,1 150,0 160,5 176,5 84,1 92,0 109,4	101,1 61,7 89,0 109,6 123,4 119,5 105,8 92,4 109,2 88,0 94,2 121,5	85,4 81,7 222,3 136,5 61,6 177,2 51,4 96,9 131,0 51,8 119,1 150,8	107,6 167,0 216,2 163,0 200,2 172,6 137,4 148,8 166,8 140,4 226,8 145,8	145,4 147,5 250,5 159,9 304,0 166,9 142,4 145,5 142,8 151,2 347,0 203,2	48,3 202,0 205,9 159,9 127,7 139,4 109,7 152,4 219,4 136,2 137,3 105,0	143,3 140,2 166,9 174,8 128,5 246,2 179,6 148,7 116,0 126,6 154,3 107,8
2023 Januar Februar März April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember	109,0 128,4 153,6 164,5 150,9 170,7 147,3 167,5 140,5 115,1 141,1	97,3 74,8 141,2 83,3 96,7 111,4 117,5 116,4 129,7 103,4 126,3 131,5	91,3 62,1 116,9 61,7 82,5 106,3 105,6 93,3 86,1 111,9 104,6	118,7 89,4 162,0 108,0 111,6 117,3 107,2 121,5 149,2 131,9 141,7 148,6	45,1 57,4 130,0 54,7 81,7 104,6 174,7 123,9 148,8 54,0 110,0 137,0	116,3 162,1 161,4 215,4 184,9 207,9 166,1 199,6 147,3 122,4 150,3 166,0	196,4 250,8 212,8 270,1 215,7 235,0 176,3 169,8 209,4 152,1 207,4 219,1	41,3 121,2 142,4 229,1 165,0 165,0 182,5 254,8 95,6 82,7 107,7 138,2	97,2 61,7 94,1 80,2 160,7 234,4 114,9 155,7 120,3 137,7 116,4 112,0
		Vei	ränderung	gegenüber	dem gleich	en Vorjahre	eszeitraum a	uf %	
2022 Dezember	90,1	82,4	71,2	92,9	79,8	94,7	103,7	99,1	67,4
2023 Januar Februar März April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember	108,5 92,8 80,5 104,1 90,1 109,9 115,3 122,8 90,7 98,0 79,7 111,7	109,2 80,4 94,0 55,5 83,8 87,1 104,5 99,7 95,3 127,9 129,6 107,7	123,3 43,6 57,5 28,9 64,1 90,8 70,4 66,0 52,9 102,3 121,7 95,6	117,4 144,8 182,0 98,6 90,4 98,1 101,4 131,5 136,6 149,9 150,4 122,3	52,8 70,3 58,5 40,0 132,5 59,1 340,1 127,8 113,6 104,1 92,3 90,9	108,1 97,1 74,6 132,2 92,4 120,5 120,9 134,2 88,3 87,2 66,3 113,8	135,0 170,0 84,9 168,9 70,9 140,8 123,8 116,7 146,6 100,6 59,8 107,8	85,5 60,0 69,2 143,3 129,2 118,3 166,4 167,3 43,6 60,7 78,4 131,6	67,8 44,0 56,4 45,9 125,1 95,2 64,0 104,7 103,8 108,8 75,5

 $^{^{\}rm 1}$ einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post $^{\rm 2}$ einschließlich Bau für Bahn/Post

2. Ausbaugewerbe und Bauträger

2.1 Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte sowie Ausbaugewerblicher Umsatz nach Wirtschaftszweigen – IV. Quartal 2023

Jahr/Quartal Wirtschaftszweig	Betriebe ¹	Tätige Personen im Ausbau- gewerbe insgesamt ¹	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Ausbau- gewerblicher Umsatz
	Ar	zahl	1 000 h	1 000) EUR
		Ausbaugewe	rbe und Bauträger	insgesamt*	
2021 I. Quartal II. Quartal III. Quartal IV. Quartal 2022 I. Quartal	286 286 285 284	11 773 11 792 11 915 11 762	3 569 3 764 3 803 3 660 3 802	92 919 99 190 98 434 103 474	295 617 376 139 400 399 468 898 338 138
II. Quartal III. Quartal IV. Quartal	294 293 292	12 204 12 297 12 226	3 901 3 900 3 722	107 497 104 980 112 940	382 664 404 951 511 242
2023 I. Quartal II. Quartal III. Quartal IV. Quartal	280 279 277 276	12 061 12 092 12 133 11 699	3 866 3 842 3 875 3 558	106 323 113 219 111 762 117 654	366 710 435 944 443 776 522 075
		IV. Quartal	2023 nach Wirtsch	aftszweigen	
Elektroinstallation	90	4 328	1 301	43 840	196 518
Klempnerei, Gas-, Wasser-, Heizungs- u. Lüftungsinstallation	81	3 533	1 046	36 399	173 344
Dämmung gegen Kälte, Wärme,					
Schall, Erschütterung	15	614	179	6 530	26 299
Sonstige Bauinstallation Stukkateurgewerbe, Gipserei	18	724	233	8 057	43 134
und Verputzerei	5				
Bautischlerei	16	597	200	6 028	19 190
Fußboden-, Fliesen- und Platten-					
legerei, Tapeziererei, Raumausstatt.	13				
Maler- und Lackierergewerbe	36	1 186	377	10 410	34 889
Glasergewerbe	2	•			
Ausbaugewerbe, a. n. g.	-	-	-	-	-
Bauträger für Wohn- und Nichtwohngebäude	-	-	-	-	-

¹ Stand am Quartalsende,

^{*} eingeschränkte Vergleichbarkeit zum Zeitraum 2018 bis 2020 aufgrund der Anhebung der Berichtskreisuntergrenze von 20 auf 23 und mehr tätigen Personen

2.2 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie ausbaugewerblicher Umsatz nach Kreisen - IV. Quartal 2023 -

Kreisfreie Stadt Landkreis	Betriebe insgesamt ¹	Tätige Personen ¹	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Ausbaugewerb- licher Umsatz	
Land	Anza	ahl	1 000 h	1 000 EUR		
Dessau-Roßlau, Stadt	15	691	192	6 676	26 613	
Halle (Saale), Stadt	32	1 911	491	20 009	88 481	
Magdeburg, Landeshauptstadt	50	2 060	659	21 569	100 407	
Altmarkkreis Salzwedel	8	266	88	2 303	13 496	
Anhalt-Bitterfeld	10	329	106	3 106	11 240	
Börde	20	774	224	7 137	25 953	
Burgenlandkreis	19	845	260	9 181	44 189	
Harz	30	1 081	326	10 019	50 953	
Jerichower Land	7	227	74	2 255	12 260	
Mansfeld-Südharz	10	302	96	2 811	8 922	
Saalekreis	33	1 536	497	15 488	66 271	
Salzlandkreis	15	466	149	4 889	21 305	
Stendal	14	719	253	7 228	31 015	
Wittenberg	13	492	143	4 985	20 967	
Sachsen-Anhalt insgesamt	276	11 699	3 558	117 654	522 075	

¹ Stand am Quartalsende



Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe 2023

AB

Erläuterungen zum Fragebogen

Auftragsbestand

Die Angaben sind für den **Auftragsbestand** Ihres Betriebes im Inland zu machen. Etwaige Arbeitsgemeinschaftsanteile sind einzubeziehen.

Als **Auftragsbestand** ist die Gesamtsumme (ohne an Subunternehmer vergebene Aufträge) der Werte aller vorliegenden, fest akzeptierten, noch nicht ausgeführten Aufträge – von anderen Firmen oder sonstigen Kunden – für **baugewerbliche Leistungen entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung** für Bauleistungen ohne Umsatzsteuer und abzüglich Rabatte am **Ende des Berichtsvierteljahres** zu melden.

Die Bewertung soll grundsätzlich mit den Preisen erfolgen, die zum Zeitpunkt des Auftragseingangs galten. Aufträge, die über einen längeren Zeitraum abgewickelt werden, und denen Preisgleitklauseln zugrunde liegen, sollen jedoch mit den Preisen bewertet werden, die sich aus der Anwendung der entsprechenden Vertragsbedingungen ergeben. Für bereits im Bau befindliche Projekte ist vom gesamten Auftragswert der Teil abzusetzen, der nach Anlegung eines geeigneten wirtschaftlichen Maßstabes (z.B. Anteil der bereits geleisteten Arbeitsstunden oder Anteil des bereits verbuchten Materialwertes an den vorgesehenen Gesamtgrößen) schon produziert worden ist.

Bitte den Auftragsbestand nicht über die Umsatzmeldung fortschreiben, da es sich hierbei um die steuerlich abgerechneten Umsätze handelt, und somit Leistungsperiode und Umsatzmeldung nicht unbedingt zeitlich zusammenfallen müssen. Eine Bauleistung gilt daher im Sinne der Auftragsbestandsstatistik als erbracht, wenn sie produktionstechnisch fertig gestellt ist (ohne Berücksichtigung der Abnahme oder Abrechnung).

Um zu erreichen, dass jeder Auftrag nur einmal erfasst wird und keine Doppelzählungen erfolgen, dürfen die Auftragsbestände nur von der Firma, die den Bauauftrag ausführt, gemeldet werden. Demnach dürfen solche Teile von Bauaufträgen, die an andere Baufirmen als Unteraufträge weiter gegeben wurden, nicht in die eigene Meldung aufgenommen werden (siehe Erläuterung zum Monatsbericht Punkt 4). Bauaufträge aus Beteiligungen an Arbeitsgemeinschaften sind dagegen einzubeziehen.

Art der Bauten und Auftraggeber

Das Merkmal **Auftragsbestand** ist nach der Art der zu errichtenden Bauten aufzuteilen. Maßgebend für die Zuordnung ist die **überwiegende Zweckbestimmung** des zu errichtenden Bauwerkes. Grundsätzlich ist bei der Zuordnung vom Bauvorhaben (= Endbauwerk) auszugehen. Das Bauvorhaben ist dabei nicht in einzelne Bauvorgänge zu unterteilen. Zu den Rohbauarbeiten eines Hochhauses zählen daher z. B. Erd-, Entwässerungs-, Kanal-, Maurer-, Beton- und Stahlbeton- sowie Dachdeckungsarbeiten.

Bei Großprojekten, die an mehrere Baubetriebe als Teillose vergeben werden, sind alle Teilaufträge der selben Bauart zuzuordnen. Bei der Errichtung eines Kraftwerkes werden die Erdbewegungsarbeiten und das Errichten der Baukonstruktion getrennt vergeben. Auch die Erdbewegungsarbeiten sind hier der "Endbauart" = "Gewerb-

licher Hochbau" zuzuordnen. Bei Abbrucharbeiten sind die Angaben nach Möglichkeit derjenigen Bauart zuzuordnen, der das neu zu erstellende Bauwerk angehört.

Tritt eine Baufirma als **Subunternehmer** auf, d.h. erhält sie von einer anderen Baufirma einen Bauauftrag, der für einen Dritten als Bauherrn ausgeführt wird, dann sind die Angaben der Auftragsbestände aus diesen Bauaufträgen nach Möglichkeit der zutreffenden "Endbauart" zuzuordnen. Nur in den Fällen, in denen dem Subunternehmer nicht bekannt ist, in welche Auftraggebergruppe das Bauwerk einzuordnen ist und in denen auch nicht vom Bauwerk auf den Bauherrn geschlossen werden kann, soll die Zuordnung zur Auftraggebergruppe "Gewerblicher und industrieller Bau" erfolgen. Ein Gebäude, das von einer Bauträgergesellschaft in Auftrag gegeben wurde, ist demjenigen Auftraggeber zuzuordnen, dessen Aufgabenbereich es endgültig dienen wird.

Die Bauwerke werden üblicherweise nach **Hochbauten** und **Tiefbauten** untergliedert:

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über die Erdoberfläche erheben. Sie lassen sich in Gebäude (Wohngebäude/Nichtwohngebäude) und sonstige Hochbauten (Unterkünfte, behelfsmäßige Nichtwohnbauten) untergliedern.

Als Gebäude gelten selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Auf die Umschließung durch Wände kommt es nicht an, die Überdachung allein ist ausreichend. Gebäude sind auch selbstständig benutzbare, unterirdische Bauwerke, die von Menschen betreten werden können und ebenfalls geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Hierzu zählen z.B. unterirdische Ladenzentren, Krankenhäuser, Produktionsstätten, Tiefgaragen sowie Schutzraumtiefbunker.

Tiefbauten sind Bauwerke, die sich nicht oder im Allgemeinen sehr wenig über die Erdoberfläche erheben. Hierzu zählen Straßenbauten und übrige Tiefbauten (z. B. Tiefbauten, die dem Schienenverkehr dienen, Tunnel, Brücken, Start- und Landebahnen, Sportplätze, Freibäder u. Ä.). Hierzu zählen auch die folgenden Bauwerke, die nach ihrer bautechnischen Gestaltung eigentlich Hochbauten sind: Hochbahnkonstruktionen, oberirdische Rohrleitungen (soweit nicht Teile von Produktionsanlagen), Fernmelde-, Radar-, Fernsehmaste, Freileitungen, Freileitungsmaste und Verkehrssignalanlagen.

Für die einzelnen im Fragebogen aufgeführten Bauarten gilt Folgendes:

Wohnungsbau

Zum Wohnungsbau zählen alle Bauten – auch Wohnheime – deren Gesamtnutzfläche zu mindestens 50 % Wohnbedürfnissen dient, und zwar unabhängig davon, wer sie in Auftrag gegeben hat. Erstreckt sich ein Auftrag auf ein Wohngebäude mit einzelnen Räumen, die nicht dem Wohnzweck dienen, also z.B. auf Geschäftsräume, so rechnet das gesamte Gebäude zum Wohnbau. Ebenso

AB 2023 Seite 1

ist der Umbau oder Ausbau bisher anderweitig genutzter Gebäude oder Räume zu Wohnungen dem Wohnungsbau zugeordnet. Werden dagegen nachträglich etwa Geschäftsräume in einem Wohnkomplex eingebaut oder Wohnungen in Geschäftsräume umgebaut, so handelt es sich um einen gewerblichen Bau.

Auch Wohnungen, die im Auftrag von Bund, Ländern und Gemeinden, Sozialversicherung und sonstigen öffentlichen Auftraggebern, ferner von Kirchen, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Parteien, dem Roten Kreuz und ähnlichen Organisationen sowie von Bahn (Deutsche Bahn AG) und Post (Post AG, Postbank AG, Telekom AG) errichtet werden, zählen zum Wohnungsbau.

Gewerblicher und industrieller Bau, landwirtschaftlicher Bau

Hierzu gehören alle überwiegend gewerblichen Zwecken dienenden Bauten, die von Unternehmen bzw. Betrieben der privaten Wirtschaft (freie Berufe, Industrie, Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Dienstleistungsgewerbe, Bahn, Post) sowie von Unternehmen im Eigentum von Gebietskörperschaften in Auftrag gegeben werden. Der Bau von Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken stellt ebenfalls einen gewerblichen Bau dar, auch wenn es sich um einen Versorgungsbetrieb öffentlichrechtlicher Körperschaften handelt. Wohnungsbauten, Straßenbauten für diese Auftraggeber sind nicht hier, sondern den Sammelpositionen Wohnungsbau und Straßenbau zuzuordnen.

Bauvorhaben, die im Auftrag von Leasingunternehmen oder anderen privaten Auftraggebern ausgeführt werden, sind dem gewerblichen Hoch- und Tiefbau zuzuordnen.

Hoch- und Tiefbauprojekte, denen ein Public-Private-Partnership (PPP) zu Grunde liegt, sind den Kategorien Öffentlicher Hochbau bzw. Öffentlicher Tiefbau zuzuordnen. PPP-Straßenbauprojekte sind bei der Kategorie Straßenbau nachzuweisen.

Zum landwirtschaftlichen Bau zählen Hoch- und Tiefbauten, die überwiegend landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen, unabhängig vom Auftraggeber. Hierzu zählen Ställe, Scheunen, Silos, Speicher, Garagen für landwirtschaftliche Fahrzeuge u.v.m., ferner Entwässerungsanlagen und sonstige Wasserbauten, die besonders der Intensivierung der Landwirtschaft dienen. Kombinierte Gebäude mit Wohnung, Stallung und Scheune sind landwirtschaftliche Gebäude, es sei denn, flächenmäßig überwiegt der Wohnteil. Bei getrennter Bauweise sind Stallung und Scheune als landwirtschaftliche Bauten zu melden.

Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts und Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören alle Hoch- und Tiefbauten, die im Auftrag von Bund, Ländern, Gemeinden, Zweckverbänden, von Trägern der Sozialversicherung (Körperschaften des öffentlichen Rechts) sowie von Organisationen ohne Erwerbszweck durchgeführt werden.

Beim Hochbau erfolgt ein getrennter Nachweis nach:

- Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Bauten für Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören unter anderem Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen der Erziehung, Wissenschaft und Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

Seite 2 AB 2023



Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe 2023

AB

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe Merseburger Straße 2 06110 Halle (Saale)

			Rücksendung bitte bis 20 Tage nach Ende des Berichtsquartals
Ptatiatianhan Landanaunt Canhann Amhalt	Deatfeak 20 11 EC	00040 Hella (Caala)	

	Statistis	iches Landesamt Sachsen-Anhalt - Postfach 20 11 56 - 06012 Halle (Saale)	Ansprechperson für Rückfragen Name:	ı (freiwillige Angabe)
			Telefon oder E-Mail:	
			Dei Düelder von erweichen Gie von	
			Bei Rückfragen erreichen Sie uns Tel.: (0345) 2318-327/336	unter:
			Telefax: (0345) 2318-932	
			E-Mail: baugewerbe@stala.mi.s	achsen-anhalt.de
Fa	alls Ans	chrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.	Bitte beachten Sie bei der Beant gen zu 1 und 2 in der separate	wortung der Fragen die Erläuterun- n Unterlage.
Be	acht	en Sie folgenden Hinweis:		
Die	Ante	ile an Argen sind für alle Merkmale einzubeziehen.		ldentnummer (Betrieb)
_	_			(bei Rückfragen bitte angeben)
Α	Bei	richtsquartal und Berichtsjahr		
	•	chtagserhebung zu Ende März, Juni, September		
	und	Dezember.)	Quartal, Jahr	
D	۸	ftra sich actor d (along I long attraction and Table	doe Deviebte questale	
В		ftragsbestand (ohne Umsatzsteuer) zum Ende	des Berichtsquartais 11	
	İ	es ist nur die Eigenleistung (ohne an Subunternehmer Bergebene Aufträge) einschließlich Argen-Anteile anzug	eben.	
	Art	t der Bauten und Auftraggeber 2		Volle Euro
	1	Wohnungsbau (unabhängig vom Auftraggeber)		
	2	Gewerblicher und industrieller Hochbau, landwirtschaftlicher Bau		
	3	Hochbauten für Organisationen ohne Erwerbszweck (Kirchen, Vereine, Verbände, Gewerkschaften, Parteie	en, DRK und andere) ∟	
	4	Hochbauten für Körperschaften des öffentlichen Rech (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung, sonstige öffentliche Auftraggeber)		
	5	Gewerblicher und industrieller Tiefbau – ohne Straßenbau –		
	6	Straßenbau (unabhängig vom Auftraggeber)		

AB 2023 Seite 1

Sonstiger Tiefbau, einschließlich Brückenbau – ohne Straßenbau – für Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie für Organisationen ohne Erwerbszweck

Insgesamt im Baugewerbe

	Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich. Name und Anschrift
Bitte zurücksenden an	
Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)	
Bemerkungen Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angabe	Identnummer (Betrieb) besondere n haben.
Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angabe	besondere

Seite 2 AB 2023



Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern 2023

AUS

Erläuterungen zum Fragebogen

Erschließung von Grundstücken; Bauträger

Erschließung von unbebauten Grundstücken und Realisierung von Bauvorhaben zum späteren Verkauf durch Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung. Für die Bauträger ist ein eingeschränkter Merkmalskatalog vorgesehen. Dieser bezieht sich auf die Merkmale tätige Personen insgesamt, Bruttoentgeltsumme aller tätigen Personen und den Gesamtumsatz.

2 Tätige Personen

Tätige Personen sind:

- tätige Inhaber und tätige Mitinhaber
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktoren, Volontäre, Heimarbeiter, Praktikanten und Auszubildende)
- Personen mit Altersteilzeitregelungen

Zu den tätigen Personen zählen auch:

- Erkrankte, Urlauber, im Mutterschutz oder Elternzeit befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist
- Saison- und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, geringfügig entlohnte Beschäftigte, Kurzarbeiter, Winterausfallgeldempfänger
- betriebseigene Reinigungskräfte

Nicht zu melden sind:

- Empfänger von Vorruhestandsgeld
- ständig im Ausland tätige Personen (mindestens 1 Jahr)
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Unternehmen Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige mit weniger als 55 Stunden im Monat
- Leiharbeiter

3 Entgelte

Bei den Entgelten ist die Summe der Iohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) von den im Ausbaugewerbe tätigen Personen einzutragen, bei Bauträgern die Summe der Iohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge aller tätigen Personen.

Diese Beträge sind

- ohne Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Rentenund Arbeitslosenversicherung,
- ohne Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
- ohne Winterbeschäftigungs-Umlage,

- ohne Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,
- ohne gezahltes Vorruhestandsgeld und
- ohne geleistete Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz)

anzugeben.

Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

Einzubeziehen sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

4 Geleistete Arbeitsstunden

Als Arbeitsstunden sind alle auf Baustellen, Bauhöfen und in Werkstätten in Deutschland tatsächlich geleisteten Stunden zu melden, gleichgültig, ob sie von gewerblichen Arbeitnehmern, Polieren, Schachtmeistern und Meistern, Inhabern, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet werden.

Etwa geleistete Mehr-, Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden sind in die Meldung einzubeziehen. Abgerechnete, aber nicht geleistete Stunden sind abzusetzen. Die geleisteten Arbeitsstunden von mithelfenden Familienangehörigen werden einbezogen, sofern diese monatlich mindestens 55 Stunden im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

Nicht einzubeziehen sind die für Bürotätigkeiten geleisteten Arbeitsstunden und die Berufsschulstunden der Auszubildenden.

5 Ausbaugewerblicher Umsatz

Als Ausbaugewerblicher Umsatz sind anzugeben:

- die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtige und steuerfreie) Beträge für Ausbauleistungen im Bundesgebiet,
- einschließlich Umsätzen aus Reparaturen, Installation und Montage.
- einschließlich Umsätze aus eigener Subunternehmertätigkeit,
- einschließlich einbehaltene Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer
- und den (nicht steuerbaren) Leistungen, die innerhalb eines Konzerns erbracht werden.
- Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gemäß § 13 Umsatzsteuergesetz. Die Einbeziehung erfolgt bei Vereinnahmung.

AUS 2023 Seite 1

Nicht einzubeziehen sind:

- Umsätze aus Aufträgen, die als Unterauftrag an Subunternehmer weitergegeben wurden.
- Die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.
- Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen).

6 Sonstiger Umsatz

Zusätzlich zu den Umsätzen für Ausbauleistungen sind die Umsätze aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen sowie die Umsätze aus Handelsware und aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten anzugeben.

Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen

Umsätze (Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen) - ohne Umsatzsteuer - aus allen im Rahmen einer sonstigen Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen Erzeugnisse, soweit nicht in der eigenen Ausbauleistung abgerechnet, ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang sowie Umsätze aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen wie z.B. Gerätereparaturen für Dritte.

Re stellte U Umsätze aus dem Verkauf von Waren, die in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen hergestelllt wurden, sowie Erlöse für verkaufsfähige Produktionsrückstände und ähnliche Materialien (z.B. bei der Produktion anfallender Schrott, Material, das bei Abbrucharbeiten anfällt).

Als Umsatz aus Handelsware gilt der Umsatz von fremden Erzeugnissen, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden.

Zum Umsatz aus sonstigen nichtindustriellen/ nichthandwerklichen Dienstleistungen zählen im Wesentlichen:

- Umsätze aus Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing)
- Erlöse aus Wohnungsvermietung von betrieblich und nichtbetrieblich genutzten Wohngebäuden, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung
- Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie für Gutachtertätigkeiten
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen, Provisionseinnahmen
- Erlöse aus Transportleistungen für Dritte (Lohnfuhren)
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z.B. aus einer vom Betrieb auf eigene Rechnung betriebenen Kantine)

Einzubeziehen sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen), Retouren sowie die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.

AUS 2023 Seite 2



Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern 2023

AUS

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe Merseburger Straße 2 06110 Halle (Saale)

Rücksendung bitte bis 10 Tage nach Ende des Berichtsquartals

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt - Postfach 20 11 56 - 06012 Halle (Saale)

Ansprech	nperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)
Name:	
Telefon o	oder E-Mail:
Bei Rückt	fragen erreichen Sie uns unter:
Tel.: Telefax:	(0345) 2318-327/336 (0345) 2318-932
E-Mail:	baugewerbe@stala.mi.sachsen-anhalt.de
	chten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterun- bis 6 in der separaten Unterlage.

Identnummer (Betrieb) (bei Rückfragen bitte angeben)

Beachten Sie folgenden Hinweis:

Die Anteile an Argen sind für alle Merkmale einzubeziehen.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

A Berichtsquartal und Berichtsjahr

Stichtagserhebung zu Ende März, September und Dezember. Für das 2. Berichtsquartal ist das Formular für die Jährliche Erhebung zu verwenden

Quartal, Jahr

B Tätige Personen am Ende des Berichtsvierteljahres 2

Überwiegend im Ausbaugewerbe tätige Personen Tätige Inhaber, tätige Mitinhaber und unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie kaufm. und techn. Arbeitnehmer, kaufm. und techn. Auszubildende, gewerbliche Arbeitnehmer, Poliere und Meister sowie gewerblich Auszubildende (überwiegend im Ausbaugewerbe tätig)

2 Überwiegend in anderen Bereichen des Betriebes tätige Personen

(z.B. Handel, Reparatur von Elektro-, Radio- und Fernsehgeräten, Bauhauptgewerbe u.a.m.)

3 Tätige Personen des Betriebes insgesamt = Summe B1 + B2

Ausbaugewerbe (WZ 43.2 und 43.3)	Bauträger 11 (WZ 41.1)
Anzahl	
	Anzahl

AUS 2023 Seite 1

		Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich. Name und Anschrift		
	Bitte zurücksenden an			
	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)			
			Identnummer (Betrieb)	
~		Ausbaugewerbe (WZ 43.2 und 43.3)	Bauträger 11 (WZ 41.1)	
	Entgelte im Berichtsvierteljahr Brutte antralte ursere des tätiger Bereamen im Aughau	Volle Euro	Volle Euro	
	Bruttoentgeltsumme der tätigen Personen im Ausbau- gewerbe (einschließlich Vergütung für Auszubildende), bei Bauträgern die Bruttoentgeltsumme aller tätigen Personen	Volle Luio	Volle Luio	
	Geleistete Arbeitsstunden im Berichtsvierteljahr 4	Volle Stunden		
	Nur tatsächlich auf Baustellen und in Werkstätten geleistete Arbeitsstunden	- Colle Standari		
	Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteuer) im Berichtsvierteljahr	Volle Euro		
1	Ausbaugewerblicher Umsatz im Berichtsvierteljahr 5			
2	Sonstiger Umsatz		Volle Euro	
	Gesamtumsatz im Berichtsvierteljahr = Summe E1 + E2			
	merkungen			
	Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf ignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaber			

Seite 2 AUS 2023

Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat Februar 2024 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 02/24	5,50
3 A 6 01	A VI j/23	Sozialversicherungspflichtig Beschäftige Stichtag: 30.06.2023	8,00
6 B 6 01	B VI j/21	Gerichtliche Ehelösungen 1991 bis 2021 Excel-Datei	-
6 B 6 01	B VI j/22	Gerichtliche Ehelösungen 1991 bis 2022 Excel-Datei	-
3 D 2 01	D II j/22	Auswertung aus dem Unternehmensregister Stichtag: 30.09.2023, Berichtsjahr 2022	5,00
3 E 1 02	E I m-11/23	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden November 2023, vorläufige Ergebnisse	5,00
3 E 3 02	E III j/23	Ergebnisse der jährlichen Erhebung im Ausbaugewerbe Juni 2023, 2. Vierteljahr 2023	2,50
3 E 4 02	E IV j/21	Energiebilanz Sachsen-Anhalt 2021	7,00
3 G 4 01	G IV m-10/23	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Oktober 2023, Januar bis Oktober 2023, Sommerhalbjahr 2023,vorläufige Ergebnisse	7,00
3 G 4 01	G IV m-11/23	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität November 2023, Januar bis November 2023, vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 01	H I m-08/23	Straßenverkehrsunfälle August 2023, vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 2 01	H II m-09/23	Binnenschifffahrt September 2023	4,00
3 H 2 01	H II m-10/23	Binnenschifffahrt Oktober 2023	4,00
3 L 2 02	L II j/22	Gemeindefinanzen: Einzahlungen und Auszahlungen Jahresrechnungsstatistik 2022	18,00
3 L 4 09	L IV j/19	Die Umsätze und ihre Besteuerung; Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik, Veranlagungen Jahr 2019	5,50
3 Q 3 01	Q III j/21	Investitionen für den Umweltschutz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Jahr 2021	3,50
3 Q 3 02	Q III j/21	Güter und Leistungen für den Umweltschutz Jahr 2021	2,50



Bestellnummer. 3E201

https://statistik.sachsen-anhalt.de



E II m-12/23